

Drucksache-Nr.: B-XIX/012/2022

**Aufhebung des Bebauungsplanes "Nördlich der Dorstädter Straße" in Börßum
OT Bornum; Satzungsbeschluss.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	03.02.2022		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	14.02.2022		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	14.02.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplangebiet sind keine Bedenken und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Börßum beschließt gem. § 10 BauGB die Satzung für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Nördlich der Dorstädter Straße“ in dem Ortsteil Bornum in der Gemeinde Börßum.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Abwägung Stellungnahmen B-Plan Nördlich Dorstädter Straße
Entwurf_Aufhebung_Bebauungsplan_NördlichderDorstädterStraße_Begründung
Entwurf_Aufhebung_Bebauungsplan_NördlichderDorstädterStraße_Satzung
Lageplan Kompensationsfläche neu